

Antrag

der Abg. Stephen Brauer und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Start-up BW Acceleratoren – Stärken und Schwächen, Weiterentwicklung und Rechnungshofkritik

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch die Gesamtfördersumme war, die seit Beginn des Programms Start-up BW Acceleratoren für dieses zur Verfügung gestellt wurde;
2. welchen Aufwand sie – insbesondere angesichts der Gesamtfördersumme – für angemessen hält, um ein adäquates Fördercontrolling und eine systematische Erfolgskontrolle etablieren zu können;
3. wie viele Start-ups bzw. Teams seit Einrichtung der Start-up BW Acceleratoren durch diese unterstützt wurden, a) mit Unternehmenssitz/Standort in Baden-Württemberg, b) mit Unternehmenssitz/Standort in Deutschland, aber außerhalb von Baden-Württemberg (bitte mit Angabe der jeweiligen Unternehmenssitze/Standorte) und c) mit Unternehmenssitz/Standort außerhalb von Deutschland (auch wieder mit Angabe der Unternehmenssitze/Standorte);
4. wie viele Start-ups bzw. Teams zum Zweck der Erlangung der Unterstützung oder mithilfe der Unterstützung ihren Standort/Firmensitz von außerhalb von Baden-Württemberg nach Baden-Württemberg verlagert haben;
5. inwiefern ihr bekannt ist, dass Start-up-Förderprogramme von anderen Bundesländern eine geografische Einschränkung vornehmen, d. h. nur Start-ups aus dem eigenen Bundesland offenstehen;
6. inwiefern die landesgeförderten Start-up BW Acceleratoren selbst, die Träger dieser Acceleratoren oder einzelne Mitarbeiter der Acceleratoren direkt Beteiligungen an Start-ups halten oder eine Beteiligungsgesellschaft betreiben;

7. wie viele Start-ups, an denen der Accelerator direkt oder indirekt über Mitarbeiter oder eine Beteiligungsgesellschaft beteiligt ist, von diesem Accelerator-Programm unterstützt wurden;
8. inwiefern sind oder waren nach Kenntnis
 - a) Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums, die inhaltlich mit dem Thema Start-ups befasst sind,
 - b) Mitarbeiter der übrigen Landesministerien, die inhaltlich mit dem Thema Start-ups befasst sind,
 - c) sonstige Angestellte oder Beamte des Landes, die inhaltlich mit dem Thema Start-ups befasst sind, oderdirekt oder über Beteiligungsgesellschaften finanziell an Start-ups beteiligt, die durch die landesgeförderten Start-up BW Acceleratoren oder sonstige Landesfördermaßnahmen unterstützt wurden;
9. welche Acceleratoren dies betrifft und welchen Umfang diese Beteiligungen ggf. haben;
10. inwiefern es möglich ist, die Ausschreibungs- und Förderbedingungen für die Start-up BW Acceleratoren so anzupassen, dass eine kosteneffiziente Abbildung mithilfe von FöBIS möglich ist, damit also nicht nur die Umsetzung im IT-Programm, sondern auch eine Vereinfachung der Förderung einhergeht;
11. welche inhaltliche Weiterentwicklung an den Acceleratoren – angesichts der Kritik des Rechnungshofs und darüber hinaus – die Landesregierung plant, insbesondere hinsichtlich der Förderung neuer oder Einstellung bestehender Acceleratoren;
12. wie viele Mittel im Entwurf des Einzelplans 7 des Doppelhaushalts 2025/2026 im Einzeltitel 683 78 („Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und Start-ups, insbesondere Landeskampagne Start-up BW“) für die Acceleratoren vorgesehen sind;
13. was der aktuelle Stand und das (voraussichtliche) Ende der angekündigten umfassenden Evaluation des Programms Start-up BW ist.

20.11.2024

Brauer, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert, Bonath,
Fink-Trauschel, Goll, Haag, Haußmann, Hoher,
Dr. Jung, Dr. Timm Kern, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Seit 2017 fördert das Land Baden-Württemberg im Rahmen seiner Aktion Start-up BW zahlreiche Acceleratoren. Diese bilden damit einen der Schwerpunkte der Start-up-Aktivitäten in Baden-Württemberg. Wesentliche Eckpunkte haben die Antragsteller daher schon im Antrag „Start-up-Acceleratoren des Landes Baden-Württemberg“, Drucksache 17/2959, im Juli 2022 abgefragt. Nun hat der Rechnungshof in seiner Denkschrift 2024 jedoch deutliche Kritik an dem Programm und dessen Abwicklung geübt. Vor diesem Hintergrund interessieren sich die Antragsteller nach neuen Entwicklungen sowie den Plänen der Landesregierung für die Zukunft.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2024 Nr. WM43-43-248/190/2 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie hoch die Gesamtfördersumme war, die seit Beginn des Programms Start-up BW Acceleratoren für dieses zur Verfügung gestellt wurde;

Zu 1.:

Die Gesamtfördersumme, die seit Beginn des Programms Start-up BW Acceleratoren im Jahr 2017 für dieses zur Verfügung gestellt wurde, beträgt 17 088 959 Euro.

2. welchen Aufwand sie – insbesondere angesichts der Gesamtfördersumme – für angemessen hält, um ein adäquates Fördercontrolling und eine systematische Erfolgskontrolle etablieren zu können;

Zu 2.:

Im Rahmen des Fördercontrollings der Start-up BW Acceleratoren werden im Wesentlichen laufend die Anzahl der an den Programmen teilnehmenden Start-ups, eine Liste der betreuten Start-ups mit dem Unternehmensnamen, Branchenfokus, Social Development Goals, Anzahl der teilnehmenden Personen sowie ein Nachweis über die Öffentlichkeitsarbeit abgefragt.

Zur Erfolgskontrolle werden am Ende des Förderzeitraums die Erfolge der Start-ups und der Start-up BW Acceleratoren erhoben, zum Beispiel die Aufnahme in Rankings oder die Summe der von den Start-ups eingeworbenen Finanzierungen. Quantitativ wird zudem die Anzahl der Bewerbungen und die Anzahl betreuter Start-ups (jeweils differenziert nach Programm) als auch die Anzahl betreuter Start-ups (einschließlich der Kennzahlen „übergeleitet an/empfangen von andere/-n Acceleratoren, Betreuungsabbrüche, Anzahl betreuter Personen“) abgefragt. Die qualitative Abfrage beinhaltet die Entwicklung des Unterstützungsnetzwerks im Förderzeitraum, Reichweite in Social Media, die methodische und qualitative Weiterentwicklung des Start-up BW Accelerators sowie die Zusammenarbeit mit anderen Start-up BW Acceleratoren.

Diesen Umfang der systematischen Datenerhebung zum Zweck des Fördercontrollings und zur Erfolgskontrolle hält das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, auch im Vergleich mit den Erhebungen anderer Bundesländer mit ähnlichen Programmen, für angemessen.

3. wie viele Start-ups bzw. Teams seit Einrichtung der Start-up BW Acceleratoren durch diese unterstützt wurden, a) mit Unternehmenssitz/Standort in Baden-Württemberg, b) mit Unternehmenssitz/Standort in Deutschland, aber außerhalb von Baden-Württemberg (bitte mit Angabe der jeweiligen Unternehmenssitze/Standorte) und c) mit Unternehmenssitz/Standort außerhalb von Deutschland (auch wieder mit Angabe der Unternehmenssitze/Standorte);

Zu 3.:

Seit Einrichtung der Start-up BW Acceleratoren wurden bisher insgesamt 2 272 Teams betreut.

In der ersten Förderperiode vom Juli 2017 bis Dezember 2020 wurden die Daten hinsichtlich des Unternehmenssitzes beziehungsweise Herkunft des Gründungsteams noch nicht systematisch abgefragt. Mit der in der zweiten Förderperiode veranlassten Weiterentwicklung des Berichtswesens ergibt sich folgendes Bild: Die Daten aus den Schlussverwendungsnachweisen sowie Zwischenberichten der Start-up BW Acceleratoren zeigen, dass die meisten Start-ups in Baden-Würt-

temberg gründen. Die Förderdaten der zweiten und dritten Förderperiode zeigen, dass 58,5 Prozent der Gründungsteams in Baden-Württemberg zu verorten sind, 20 Prozent im übrigen Bundesgebiet und rund 3 Prozent im Ausland. Die häufigsten Standorte in anderen Bundesländern entfallen auf Bayern und Berlin. Bei den Standorten im Ausland entfallen die meisten Nennungen auf die Schweiz, Frankreich, Großbritannien und Niederlande. Eine ausführliche Zusammenstellung ist der beigelegten Übersicht (*Anlage 1*) zu entnehmen.

4. wie viele Start-ups bzw. Teams zum Zweck der Erlangung der Unterstützung oder mithilfe der Unterstützung ihren Standort/Firmensitz von außerhalb von Baden-Württemberg nach Baden-Württemberg verlagert haben;

Zu 4.:

Daten, wie viele Start-ups bzw. Teams zum Zweck der Erlangung der Unterstützung oder mithilfe der Unterstützung ihren Standort/Firmensitz von außerhalb von Baden-Württemberg nach Baden-Württemberg verlagert haben, werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht erfasst. Da die Start-up BW Acceleratoren Gründungsvorhaben in der sehr frühen Phase betreuen, lässt sich allerdings beobachten, dass die Start-up Teams häufig noch keinen festen Firmensitz etabliert haben, wenn sie in die Start-up BW Accelerator-Programme eintreten.

Aus der Auswertung der Schlussverwendungsnachweise und Zwischenberichte ergibt sich jedoch, dass rund 23 Prozent der betreuten Gründungsteams beziehungsweise Start-ups aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland stammen.

5. inwiefern ihr bekannt ist, dass Start-up-Förderprogramme von anderen Bundesländern eine geografische Einschränkung vornehmen, d. h. nur Start-ups aus dem eigenen Bundesland offenstehen;

Zu 5.:

Im Gegensatz zu einzelbetrieblichen Finanzierungshilfen und Zuschussprogrammen, welche in aller Regel in allen Bundesländern eine geografische Einschränkung vornehmen, ergibt sich diesbezüglich bei der Förderung von Start-up Acceleratoren ein differenzierteres Bild. So enthalten beispielsweise die „Richtlinien zur Förderung von Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten, Aktivitäten zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Start-up-Ökosystems und Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung“ in Bayern keine geografische Einschränkung der Start-ups. Wesentliche Voraussetzungen sind das Firmenalter und die Auswahl durch eine Jury. Der „HIGH-TECH NRW Accelerator“, welcher in Nordrhein-Westfalen analog zu den Start-up BW Acceleratoren Start-ups in der Frühphase adressiert, richtet sich an Start-ups, welche „in Nordrhein-Westfalen gegründet haben, gründen wollen, oder die es vielleicht nach Nordrhein-Westfalen zieht“. Ähnlich verfährt das Land Niedersachsen bei der Förderung von Start-up-Zentren, auch hier gibt es keine geografische Einschränkung, es wird lediglich das Ziel formuliert, die Gründerinnen und Gründer am Standort zu halten beziehungsweise für den Standort zu gewinnen.

6. inwiefern die landesgeförderten Start-up BW Acceleratoren selbst, die Träger dieser Acceleratoren oder einzelne Mitarbeiter der Acceleratoren direkt Beteiligungen an Start-ups halten oder eine Beteiligungsgesellschaft betreiben;

7. wie viele Start-ups, an denen der Accelerator direkt oder indirekt über Mitarbeiter oder eine Beteiligungsgesellschaft beteiligt ist, von diesem Accelerator-Programm unterstützt wurden;

Zu 6. und 7.:

Zu den Ziffern 6 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Aus einer im Rahmen der Rechnungshofprüfung veranlassten Abfrage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergibt sich folgendes Bild: Die Start-up BW Acceleratoren selbst betreiben keine direkten Beteiligungen. Bei sechs der 18 Start-up BW Acceleratoren bestehen Beteiligungen in untergeordnetem Umfang in folgenden Konstellationen:

- Bei einem Accelerator ist der Projektleiter in Person gleichzeitig Gesellschafter (in untergeordnetem Umfang) einer Beteiligungsgesellschaft.
- Bei einem Accelerator betreiben der Träger sowie ein Konsortialpartner eine Beteiligungsgesellschaft.
- Bei einem Accelerator war der Vorsitzende des Trägers bis August 2024 in Person CFO einer Beteiligungsgesellschaft, seitdem besteht keine Verflechtung oder Beteiligung mehr.
- Bei einem Accelerator ist der Träger in der Rechtsform einer Holding aufgestellt.
- Bei einem Accelerator ist der Projektleiter als Privatperson mit dem Umfang einer Minderheitsbeteiligung bei einer Beteiligungsgesellschaft beteiligt, es kam bisher zu keinen Überschneidungen.
- Bei einem Accelerator betreibt der Konsortialpartner eine Beteiligungsgesellschaft.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wird entsprechend der Empfehlungen des Rechnungshofs für die Transparenz entsprechender Verbindungen im Rahmen der laufenden Projektsteuerung Sorge tragen.

8. inwiefern sind oder waren nach Kenntnis

- a) Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums, die inhaltlich mit dem Thema Start-ups befasst sind,*
- b) Mitarbeiter der übrigen Landesministerien, die inhaltlich mit dem Thema Start-ups befasst sind,*
- c) sonstige Angestellte oder Beamte des Landes, die inhaltlich mit dem Thema Start-ups befasst sind, oder*
direkt oder über Beteiligungsgesellschaften finanziell an Start-ups beteiligt, die durch die landesgeförderten Start-up BW Acceleratoren oder sonstige Landesfördermaßnahmen unterstützt wurden;

9. welche Acceleratoren dies betrifft und welchen Umfang diese Beteiligungen ggf. haben;

Zu 8. und 9.:

Zu den Ziffern 8 und 9 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Im Rahmen der Frühphasenfinanzierung Start-up BW Pre-Seed, in welches die Startup BW Acceleratoren eingebunden sind, kam es nach Kenntnis des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit sowie der L-Bank bisher zu keiner der in Ziffer 8 genannten Formen der Beteiligung. Darüber hinaus liegen der Landesregierung hierzu keine Informationen vor.

10. inwiefern es möglich ist, die Ausschreibungs- und Förderbedingungen für die Start-up BW Acceleratoren so anzupassen, dass eine kosteneffiziente Abbildung mithilfe von FöBIS möglich ist, damit also nicht nur die Umsetzung im IT-Programm, sondern auch eine Vereinfachung der Förderung einhergeht;

Zu 10.:

Am 13. Dezember 2022 wurde das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen durch den Ministerrat beauftragt, in Abstimmung mit dem Mi-

nisterium für Finanzen und den Förderressorts eine flächendeckende Einführung von FöBIS zu planen und im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel umzusetzen. Daraus resultierend werden aktuell vorwiegend weniger komplexe Förderprogramme im Rahmen der sogenannten Schnelldigitalisierung in FöBIS implementiert bzw. auf deren Geeignetheit zur Umsetzung in FöBIS geprüft. In den folgenden Jahren ist in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Prüfung und Implementierung von weiteren Förderprogrammen mit mittlerer und hoher Komplexität geplant. Die Ergebnisse dieses Prozesses bleiben mit Blick auf das Förderprogramm „Start-up BW Acceleratoren“ abzuwarten.

11. welche inhaltliche Weiterentwicklung an den Acceleratoren – angesichts der Kritik des Rechnungshofs und darüber hinaus – die Landesregierung plant, insbesondere hinsichtlich der Förderung neuer oder Einstellung bestehender Acceleratoren;

Zu 11.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat zu der Prüfung des Rechnungshofs und den hierzu in der Denkschrift veröffentlichten Prüfungsergebnissen Stellung bezogen. Die Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs bezogen sich nicht auf das Förderkonzept der Start-up BW Acceleratoren, sondern greifen Einzelpunkte in der Projektabwicklung auf. Hierzu zählen im Wesentlichen, die Ziele der Förderung konkret und messbar zu formulieren, Kennzahlen und Zielwerte systematischer abzufragen und Transparenz bei Verflechtungen der Projektträger zu gewährleisten. Auf die Landtagsdrucksache 17/7107 vom 18. Juli 2024 (Mitteilung des Rechnungshofs Denkschrift 2024 zur Haushaltsrechnung 2022 [vgl. Drucksache 17/7100] hier: Beitrag Nr. 7 – Ausgaben des Landes für das Förderprogramm „Start“) wird verwiesen. Die aktuell 18 über das Land verteilte Start-up BW Acceleratoren sind in unterschiedlichen ausgewählten Branchen- und Technologie-Schwerpunkten hoch spezialisiert, in entsprechende regionale und branchenspezifische Netzwerke eingebunden und unverändert gut ausgelastet. Eine Förderung neuer oder die Einstellung bestehender Acceleratoren ist aktuell nicht geplant.

12. wie viele Mittel im Entwurf des Einzelplans 7 des Doppelhaushalts 2025/2026 im Einzeltitel 683 78 („Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und Start-ups, insbesondere Landeskampagne Start-up BW“) für die Acceleratoren vorgesehen sind;

Zu 12.:

Im Entwurf des Einzelplans 7 des Doppelhaushalts 2025/2026 sind für die Fortführung der Start-up BW Acceleratoren vergleichbar mit den Vorjahren rund 3,7 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen.

13. was der aktuelle Stand und das (voraussichtliche) Ende der angekündigten umfassenden Evaluation des Programms Start-up BW ist.

Zu 13.:

Die Wirkungsevaluation der Landeskampagne Start-up BW inklusive der Start-up BW Acceleratoren wird aktuell durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im ersten Quartal 2025 vorliegen.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

Anlage 1 zum Antrag der Abgeordneten der Abg. Stephen Brauer und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7868**Gründungsteams und Start-ups in den Start-up BW Acceleratoren in der 2. und 3. Förderperiode nach Herkunft/Standort**

Start-up BW Acceleratoren 2. und 3. Förderperiode		Anzahl Gründungsteams	Anteil
Baden-Württemberg		754	58,5 %
andere Bundesländer	Gesamt	258	20,0 %
	Bayern	79	6,1 %
	Berlin	49	3,8 %
	Brandenburg	5	0,4 %
	Bremen	5	0,4 %
	Hamburg	14	1,1 %
	Hessen	25	1,9 %
	Niedersachsen	10	0,8 %
	Nordrhein-Westfalen	38	2,9 %
	Rheinland-Pfalz	10	0,8 %
	Saarland	11	0,9 %
	Sachsen	6	0,5 %
	Sachsen-Anhalt	3	0,2 %
	Schleswig-Holstein	3	0,2 %
außerhalb von Deutschland	Gesamt	38	2,9 %
	Frankreich	4	0,3 %
	Griechenland	1	0,1 %
	Großbritannien	3	0,2 %
	Indien	1	0,1 %

Start-up BW Acceleratoren 2. und 3. Förderperiode		Anzahl Gründungsteams	Anteil
	Indonesien	1	0,1 %
	Israel	2	0,2 %
	Korea	1	0,1 %
	Kroatien	1	0,1 %
	Litauen	1	0,1 %
	Luxemburg	1	0,1 %
	Mexiko	1	0,1 %
	Niederlande	3	0,2 %
	Österreich	1	0,1 %
	Portugal	1	0,1 %
	Schweiz	9	0,7 %
	Spanien	1	0,1 %
	Türkei	1	0,1 %
	Ukraine	2	0,2 %
	Ungarn	1	0,1 %
	USA	1	0,1 %
	Usbekistan	1	0,1 %
Keine Angabe	Gesamt	239	18,5 %
	Gesamt	1 289	